

(AGB) **ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**



**WE
MAKE
YOUR
BRAND
VISIBLE**



WE
MAKE
YOUR
BRAND
VISIBLE

(AGB) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen unseren Kunden und der Reklame-Technik AG. Sie gelten grundsätzlich als Vertragsbestandteil aller Werklieferungs- und Werkverträge (Einzelvertrag), die wir mit unseren Kunden abschliessen. Soweit schriftliche Vereinbarungen des Einzelvertrages diesen AGB widersprechen, gehen sie den Bestimmungen der AGB vor. Können aus diesem oder anderem Grund einzelne Bestimmungen der AGB nicht angewandt werden, so haben die AGB insgesamt trotzdem Gültigkeit. Abweichungen von den AGB oder mündliche Vereinbarungen werden nur durch schriftliche Bestätigung von Zeichnungsberechtigten (salvatorische Klausel) unsererseits rechtswirksam.

2. ANFRAGEN/BESTELLUNGEN

Bestellungen und Offertanfragen sind grundsätzlich schriftlich an uns zu richten. Bei mündlichen Bestellungen und Anfragen ohne schriftliche Bestätigung lehnen wir die Haftung für Fehler ab.

3. PREISE, ANGEBOTE, VERSANDKOSTEN

Angebote sind vom Ausstellungsdatum an, sofern nichts anderes vermerkt ist, drei Monate gültig. Bei nachträglicher Änderung der Menge behalten wir uns Preiserhöhungen vor. In den Preisen nicht inbegriffen sind zusätzliche Kosten infolge erschwerter Umstände, welche bei der Offertstellung nicht bekannt waren oder nicht vorgesehen werden konnten. Massgebend sind unsere schriftlich offerierten Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sie verstehen sich exkl. MwSt, Porto und Verpackung in Schweizer Franken oder in der offerierten bzw. bestätigten Währung.

Für Porto-, Transport- und Verpackungskosten werden unsere jeweils gültigen Pauschalzuschläge erhoben. Das Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

4. LIEFERFRIST

Die in unseren Angeboten und Bestätigungen angegebenen Lieferfristen sind als annähernd und freibleibend zu betrachten. Unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt bleiben ebenfalls

vorbehalten. Für einfache Grossformat-Digitaldrucke sowie Logo- und Plottaufträge gelten je nach Umfang Lieferfristen von 2 bis 5 Arbeitstagen. Für Spezialanfertigungen und Montagen vor Ort werden Termine nach Absprache vereinbart.

5. LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Befindet sich

der Besteller mit der Annahme in Verzug, lagert die zum Liefertermin fertiggestellte Ware bis zur Abholung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bei uns. Bei Serienproduktionen werden Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% der in Auftrag gegebenen Stückzahl vom Besteller akzeptiert.

6. MÄNGELRÜGE

Der Besteller hat uns jeden Mangel, den er rügen will, innerhalb von acht Tagen ab Lieferdatum schriftlich anzuzeigen. Vor einer Rücksendung sind wir in jedem Fall zu orientieren. Geht bei uns innert dieser Frist keine Mängelrüge des Bestellers ein, so gilt das Werk nach Art. 370 OR als genehmigt.

7. ZAHLUNGEN UND KLEINMENGENZUSCHLAG

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Eingang beim Auftraggeber ohne jeden Abzug von Skonto netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Verzugszinsen werden nach Massgabe der zu dieser Zeit üblichen Zinssätze für Bankkredite berechnet. Der Mindestfakturabetrag beträgt CHF 40.- netto. Bei Bestellungen unter CHF 40.00 Nettowarenwert wird der fehlende Differenzbetrag bis CHF 40.00 zusätzlich verrechnet.

8. GARANTIE UND HAFTUNG

Unsere Garantie beschränkt sich auf die Qualität der Produkte gemäss unseren Angaben. Bei fehlerhafter Ware wird nur der Warenwert ersetzt. Anspruch auf Schadenersatz wird ausgeschlossen. Die gelieferte Ware muss vor deren Verarbeitung geprüft werden. Eine Haftung für Mangelgeschäden wird generell ausgeschlossen. Der Kunde entscheidet, auf welches Trägerobjekt unserer Produkte montiert werden sollen. Er trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Schäden, die am Trägerobjekt dadurch entstehen, wie Spannungsrisse und Ähnliches. Gleiches gilt für Farbveränderungen und Lackschäden, die bei der Entschriftung sichtbar werden bzw. entstehen können. Verursachen sturmartige Winde oder andere Unwettereinflüsse Schäden an unseren Produkten, schliesst die Reklame-Technik AG die Haftung dafür sowie für allfällige Folgeschäden aus. Sollte ausnahmsweise ein Mangel eintreten, so räumt der Kunde der Reklame-Technik AG das Recht ein, nach deren Wahl die mangelhafte Ware so rasch als möglich kostenlos zu ersetzen oder zu verbessern. Erst in 2. Priorität darf der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen. Die Ware wird nur dann kostenfrei zurückgenommen, wenn dem Besteller weder Ersatz oder Verbesserung der Ware noch eine Preisminderung billigerweise zugemutet werden kann.



WE
MAKE
YOUR
BRAND
VISIBLE

(AGB) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9. GUT ZUM DRUCK / PRODUKTIONSFREIGABEN

Der Auftraggeber hat die Pflicht das «Gut zum Druck» vor der Produktionsfreigabe genau zu prüfen. Wenn der Kunde aus Zeitgründen den Auftrag ohne Erteilung des «Gut zur Druck» vorschreibt, können wir für Text-, Farb- oder Montagefehler keine

Haftung übernehmen. Die Bestätigung des «Gut zum Druck» ist auch per Mail gültig.

10. REPRODUKTIONS- ODER URHEBERRECHTE

Der Besteller haftet für allfällige Verletzungen von Urheber-, Reproduktions- und Herstellungsrechten in Bezug auf seine Bestellung. Eine Haftung der Reklame-Technik AG ist ausgeschlossen. Die Prüfung des Rechts zur Vervielfältigung einer Vorlage ist Sache des Auftraggebers.

11. VORSTUDIEN, MUSTER UND PROTOTYPEN

Vorstudien, Muster und Prototypen, welche auf Wunsch des Interessenten ausgearbeitet werden, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Die Reklame-Technik AG ist berechtigt, die entstandenen

Kosten für Ihre Aufwendungen zu verrechnen. Vor Herstellung einer bestellten Serie kann der Kunde Muster verlangen. Das Muster bzw. der Prototyp ist massgebend für Qualität und Ausführung der Ware, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

12. ENTWÜRFE, DATEN UND MATERIAL FÜR AUFTRÄGE

Entwürfe, Daten und Material/Werkzeuge für Aufträge bleiben stets in unserem Eigentum, auch wenn der Besteller einen Anteil oder die ganzen Kosten an die Herstellung derselben geleistet hat. Dagegen verpflichten wir uns in diesem Falle, ohne ausdrückliche

Einwilligung des Kunden mit diesen Mitteln keine Produktionen für Dritte durchzuführen. Eine allfällige Aufbewahrung bleibt allein unserem Entscheid überlassen.

13. ARCHIVIERUNG VON DATEN UND ENTWÜRFE

Die Daten und Entwürfe werden ohne Aufforderung des Bestellers von uns archiviert und können über die Dauer von 2 Jahre ab letztem Auftrag abgerufen werden. Nach Ablauf dieser Frist lehnen wir jegliche Ansprüche ab.

14. AUSHÄNDIGUNG VON DATEN

Für die Aushändigung der Logos und der von uns erstellten Druckdaten ist eine Pauschale von CHF 60.00 pro Datenträger zu entrichten. Die Verrechnung evtl. Konvertierung in andere Datenformate sowie die Absicherung auf vom Besteller gelieferte

Datenträger erfolgt nach Aufwand.

15. VORLAGEN UND ÜBERLASSENE DATEN

Vorlagen wie z. B. Fotos, Dias, Reinzeichnungen, Skizzen usw. sowie überlassene Daten bewahren wir auf Gefahr des Bestellers bis zur Auftrags erledigung auf. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass uns unwiederherstellbare Originale nur gegen entsprechenden Vermerk ausgehändigt werden. Ansonsten gehen wir davon aus, dass wir die erhaltenen Unterlagen für unsere Zwecke verwenden dürfen. Eine Haftung für von uns zu produktionstechnischen Zwecken verwendete Vorlagen besteht nicht.

16. KOSTEN FÜR KORREKTUREN UND ABÄNDERUNGEN

Kosten, die aus Korrekturen entstehen, welche durch den Auftragsgeber und nicht durch Irrtum oder Unterlassung des Lieferanten verursacht wurden, müssen vom Auftraggeber getragen werden. Bei besonders eiligen Arbeiten wird der entstandene Mehraufwand verrechnet.

17. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Reklame-Technik AG.

18. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Gerichtsstand ist für beide Parteien Wil SG. Anwendbar ist schweizerisches Recht.